

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Internetbuchungen «Aktivität»

Die St. Moritz Tourismus AG (nachfolgend St. Moritz Tourismus genannt) vermittelt Leistungen der Aktivitätsanbieter im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Leistungsträger (nachfolgend Aktivitätsanbieter genannt). Sämtliche Informationen über die Aktivitätsanbieter und deren Leistungen wurden von uns an Ort mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengetragen. Für Veränderungen, die ohne unser Wissen nach Drucklegung dieser Information eingetreten sind, sowie für mögliche Übermittlungs- und Druckfehler können wir keine Haftung übernehmen.

Reservation

Der Gast erhält nach erfolgter Reservation umgehend die Reservationsanzeige. Bei erfolgter Bezahlung erhält er die Reservationsbestätigung und die Voucher (Zahlungsbelege), die ihn zum Bezug der reservierten Leistungen ermächtigen. Der/die Voucher müssen vom Gast zusammen mit einem Ausweis (Identitätskarte, Pass o.ä.) beim betreffenden Vermieter vorgewiesen werden.

Preise

Die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Preise in CHF sind verbindlich. Eine Preisanpassung aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Währungsschwankungen, neu eingeführte oder erhöhte Taxen), behalten wir uns vor.

Bezahlung

Kreditkartenzahlungen zugunsten der Aktivitätsanbieter werden von der TREKKSOFT AG, Hauptstrasse 15, 3800 Matten, Schweiz («TREKKSOFT»), eingezogen. TREKKSOFT wird als TREKKSOFT TOUR BOOKING auf Ihrer Kreditkartenabrechnung erscheinen. Die Domain, in der Sie Ihre Zahlung eingeben und bearbeiten, ist Eigentum von TREKKSOFT und wird von TREKKSOFT betrieben. Bitte senden Sie eine E-Mail an support(at)payyo.ch (<mailto:support@payyo.ch>) für alle Anfragen zu Ihren Kreditkartenzahlungen und Rückbuchungen.

Annullierung der Reservation

Möchte der Gast, aus welchen Gründen auch immer, von einer gemachten Reservation zurücktreten, gelten die AGB's des jeweiligen Aktivitätsanbieters.

Beanstandungen

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden. Sollten Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern Beanstandungen zwischen dem Aktivitätsanbieter und dem Gast nicht gütlich geregelt werden können, St. Moritz Tourismus unverzüglich zu verständigen. St. Moritz Tourismus wird sich in diesen Fällen um eine korrekte Prüfung der beanstandeten Leistungen und zufriedenstellende Lösungen bemühen. Falls der Feriengast seine gebuchte Leistung oder die ihm vorgeschlagene gleichwertige Alternative nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen. Ebenso sind in solchen Fällen jede weiteren Schadenersatzansprüche ausgeschlossen. St. Moritz Tourismus weist ausdrücklich darauf hin, dass auf allfällige Beanstandungen nur nach Mitteilung innert 72 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann. Diese Ansprüche sind zudem innert 10 Tagen nach Aufenthaltsende gegenüber St. Moritz Tourismus schriftlich geltend zu machen, ansonsten jeder Schadenersatzanspruch erlischt. Sollte keine Einigung zustande kommen, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand St. Moritz, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

Höhere Gewalt

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die nicht voraussehbar sind. Hindern höhere Gewalt, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten St. Moritz Tourismus an der Vermittlungstätigkeit, so ist St. Moritz Tourismus berechtigt, Buchungen entschädigungslos zu kündigen. Verhindern andere Gründe, die ebenfalls nicht zu beeinflussen sind, das Erbringen der Leistungen, so kann St. Moritz Tourismus Umbuchungen vornehmen oder notfalls eine Buchung annullieren. Bei Annullierung werden allfällige bezahlte Beträge zurückerstattet, es bestehen indessen keine weiteren Ansprüche.

Haftung

Die Aktivitätsanbieter lehnen jegliche Haftung für Unfälle, die sich vor, während oder nach der Aktivität ereignen ab. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Es gelten die AGB's des jeweiligen Aktivitätsanbieters. Im Übrigen lehnt St. Moritz Tourismus ausdrücklich jede Haftung ab. Für allfällige Streitigkeiten aus den vorliegenden Bedingungen ist St. Moritz Gerichtsstand, anwendbar ist Schweizerisches Recht.

St. Moritz, im Januar 2024